

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 14. September 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

10.01.2024

Geschäftszeichen:

III 73-1.6.510-141/23

Zulassungsnummer:

Z-6.510-2288

Geltungsdauer

vom: **10. Januar 2024**

bis: **3. August 2027**

Antragsteller:

Hekatron Vertriebs GmbH

Brühlmatten 9

79295 Sulzburg

Zulassungsgegenstand:

**Gerät (Rauchmelder) "ORS 142" mit Sockel "143 A", "143 AF", "143 W" oder "143 UH" für
Feststellanlagen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2288 vom 14. September 2020, verlängert durch Bescheid vom 14. Juli 2022.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Mit Bezugnahme auf Abschnitt 2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 14. September 2020 wurden hinsichtlich des den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Geräts Änderungen vorgenommen.

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt
Lautenbach